

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

51. Sitzung
3. April 2025

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.06 Uhr
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Alexander Bertram (AfD) fragt für seine Fraktion:

"Wie unterstützt der Senat die von der einsturzgefährdeten A100-Brücke betroffenen Kleingärtner der Kleingartenanlage ‚Bahn-Landwirtschaft‘?"

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) führt aus, dass mit den Betroffenen der acht Parzellen, die auch nach Ende der Abrissarbeiten nicht wieder genutzt werden könnten, Die Autobahn GmbH des Bundes eine Einigung über die Entschädigung erzielt habe. Die anderen Parzellen würden nach Ende der Abrissarbeiten schnellstmöglich wiederhergestellt.

Alexander Bertram (AfD) fragt nach, warum es im Vorfeld Kommunikationsprobleme mit den betroffenen Kleingartenbesitzern gegeben habe.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) bittet um Verständnis, dass die Kommunikation zwischen der Autobahn GmbH, dem Bezirk und der Kleingärtner nicht bewertet werden könne. Die SenMVKU sei nicht beteiligt gewesen. – Es müsse auch beachtet werden, dass in der Situation schnell hätte gehandelt werden müssen, da Gefahr im Verzug gewesen sei.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ teilt mit, dass die Sitzung aufgrund eines technischen Fehlers beim Livestream kurz unterbrochen werde.

[Unterbrechung der Sitzung von 9.07 bis 9.09 Uhr]

Julia Schneider (GRÜNE) fragt, wie die SenMVKU oder der Bezirk während der nötigen Umleitungen die Luftqualität in den Wohngebieten verbessern könnten.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erläutert, dass die SenMVKU eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet habe, um alle Aspekte bei der Planung der Umleitungen berücksichtigen zu können. Die Luftreinheit sei ein wichtiger Aspekt.

Julia Schneider (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob es Maßnahmen gebe, die Anpflanzungen der Kleingärten während der Sperrung zu erhalten.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) antwortet, dass acht Parzellen entschädigt würden. Bei den anderen Parzellen gebe es wahrscheinlich Beeinträchtigungen, die aber möglichst gering gehalten würden.

Linda Vierecke (SPD) fragt für ihre Fraktion:

"Wie bewertet der Senat den starken Anstieg der Müllmeldungen über die Ordnungsamt-App und was bedeutet das für die Sauberkeit unserer Stadt?"

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) weist hin, dass aus den Nutzungszahlen der App keine Rückschlüsse über eine stärkere Vermüllung gezogen werden könne.

Linda Vierecke (SPD) fragt nach, ob sich die Müllmengen erhöht hätten oder ob es positive Entwicklungen bei der Bekämpfung von Müll gebe. Es sei erfreulich, dass die Bürger die App verstärkt nutzten. Ein Bericht zeige, dass die Nutzung um 25 Prozent gestiegen sei.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erläutert, dass der angesprochene Bericht rote Nr. 0571 G des Hauptausschusses zur Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt einen Überblick zu den Maßnahmen des Landes in den Bereichen Müllprävention und Müllbeseitigung gebe. – Die Müllbekämpfung sei aber nicht das vordringlichste Ziel. Es müsse eine gesamtgesellschaftliche Änderung des Umgangs mit Müll geben, um den Trend der steigenden Müllmengen umzukehren.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) berichtet, dass die AG KIo Kommunal mittlerweile sechsmal getagt habe. Die letzte Sitzung habe vor Ort in Berlin stattgefunden. Das sei

eine Arbeitsgruppe von Vertretern von zehn Kommunen, um Herausforderungen und Themen wie Vandalismus, Barrierefreiheit, Qualitätscontrolling, Standortbewertung, Modellversionen und öffentliche Toiletten der Zukunft zu besprechen. Berlin habe über seine Erfahrungen mit autarken Toiletten und den Toilettendaten im Geodatenportal und der Toilettenapp berichtet. Die Gesprächsrunde sei positiv wahrgenommen worden und werde weiter fortgesetzt.

Die Unternehmen BIM, Berliner Wasserbetriebe und Grün Berlin GmbH hätten die Blau-grüne Allianz gegründet und eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese Allianz habe das Ziel, die blau-grüne Infrastruktur der Stadt gemeinsam zu schützen, weiter auszubauen und Entsiegelungen voranzutreiben. Das sei aus der Umsetzungsallianz der Nachhaltigkeitsstrategie entstanden. Es gebe die Übereinkunft, Projekte von Anfang an gemeinsam zu planen und eventuell bei der Beschaffung zusammenzuarbeiten, um Synergieeffekte heben zu können. Das sei eine zukunftsweisende Vereinbarung, die bessere Ergebnisse ermöglichen könne.

Außerdem habe die dritte Lausitzer Wasserkonferenz zum Thema des Braunkohleausstiegs in der Region Lausitz und die Zukunft der Wasserversorgung stattgefunden. Die Bundesländer hätten ihre Strategien und die Zusammenarbeit vorgestellt. Wissenschaftliche Prognosen seien präsentiert und die daraus resultierenden finanziellen Bedarfe diskutiert worden. Das Thema werde in naher Zukunft sehr relevant, und schon jetzt müsse darauf reagiert werden. Die Konferenz habe auch unterstrichen, dass der Bund sich bei der Finanzierung der nötigen und kostenintensiven Infrastrukturmaßnahmen stärker beteiligen müsse.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet um Auskunft, ob in der AG Klo Kommunal auch Städte vertreten seien, die ein kostenloses Toilettenangebot hätten. Warum werde die Kostenfreiheit in der AG nicht angesprochen?

Julia Schneider (GRÜNE) fragt nach, ob es durch die neue Brandenburger Landesregierung Änderungen bei der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Wasserstrategie gebe. Gebe es bereits Ergebnisse der Wasserstrategie? Was sei der Zeitplan?

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) bittet, dass erläutert werde, ob die Blau-grüne Allianz den bereits existierenden StEP Klima 2.0 nutze und diesen umsetze.

Linda Vierecke (SPD) fragt, ob die AG Klo Kommunal neue Vorschläge erarbeitet habe, wie Toiletten gegen Vandalismus geschützt werden und wie öffentliche Toiletten auch unter schwierigeren Haushaltsbedingungen umgesetzt werden könnten. – Was sei der aktuelle Stand der Umsetzung der vierten Reinigungsstufe in den Berliner Klärwerken?

Danny Freymark (CDU) bittet um Auskunft, inwiefern der Bund in die gemeinsame Wasserstrategie sowie in die Wasserkonferenz eingebunden sei und welche Unterstützung dieser leiste. – Wie könne die Bevölkerung für das Thema Wasserversorgung der Zukunft sensibilisiert werden? – Die WRRL werde voraussichtlich bis 2027 noch nicht erfüllt. Werde das bei der Wasserkonferenz ebenfalls angesprochen? – Er unterstreiche auch, dass der Wasserhaushalt durch eine vorausschauende und effiziente Nutzung gesichert werden müsse.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) antwortet, dass bei Klo Kommunal unter anderem Vertreter der Städte München, Hamburg, Hannover beteiligt seien. Eine vollständige Liste werde nachgeliefert. Bei der letzten Sitzung in Berlin sei vor allem die Berliner Infra-

struktur und Datennutzung präsentiert worden. Berlin sei bei der Datenverarbeitung vorbildlich, sodass eher die anderen Kommunen neue Erkenntnisse gewonnen hätten. Die Konferenzen würden noch in den Fachabteilungen nach neuen Erkenntnissen für Berlin ausgewertet.

Bezüglich der Wasserkonferenz und der zukünftigen Wasserversorgung werde derzeit durch die gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle „Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße“ ein Grundwassermodell Lausitz erstellt, wo der aktuelle Stand und Veränderungen durch den Wegfall der Sumpfungswasser berechnet würden. Dies sei sehr komplex, aber manche Folgen für Berlin seien bereits absehbar. Die Spree werde wahrscheinlich 40 Prozent weniger Wasser führen. Angesichts des gleichzeitigen Bevölkerungswachstums müsse das Wasser in Berlin besonders stark geschützt und wieder aufbereitet werden. Die oft beklagte Strenge der Abteilung II der SenMVKU sei daher berechtigt. Die Wassermenge und -qualität müsse durch rechtliche Vorgaben und technischen Maßnahmen wie der vierten Reinigungsstufe bei Kläranlagen in Berlin gehalten werden. Der Bund trage hier ebenfalls Verantwortung, die eingefordert werde. Wasserüberleitungen aus anderen Regionen nach Berlin würden derzeit wissenschaftlich geprüft. Die WRRL sei bei der Wasserkonferenz thematisiert worden, stehe aber hinter den großen Herausforderungen des Endes des Braunkohleabbaus zurück.

Die Blau-Grüne Allianz werde sehr konkret in Projekten wie dem Platz der Luftbrücke, dem Marx-Engels-Forum, dem Kulturforum und dem Gleisdreieckpark, wo das rechtlich komplexe Thema gebietsübergreifende Entwässerung wichtig sei, zusammenarbeiten.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0087](#)
UK
**Kleingartensicherung in Berlin und Stand KEP
(Kleingartenentwicklungsplan)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0089](#)
UK
**Möglichkeiten der Sicherung von Kleingärten
ausloten und nutzen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 08.06.2023

- c) Antrag der AfD-Fraktion [0080](#)
UK
StadtWohn(f)
Drucksache 19/0543
**Kleingartenflächensicherungsgesetz Berlin –
Kleingartenkultur und Erholungsraum erhalten!**

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0101](#)
Drucksache 19/1021 UK(f)
Der Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP 2030) StadtWohn
– ein wichtiger Schritt zum Schutz der Kleingärten
in Berlin, weitere Schritte müssen folgen!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ erinnert, dass die Übereinkunft bestehe, dass nicht über den inoffiziellen Entwurf des Kleingartenflächensicherungsgesetzes gesprochen werde solle.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) begründet, dass der TOP 3 a von seiner Fraktion angemeldet worden sei, weil zu dem Thema der Sicherung der Kleingärten viele Falschaussagen und falsche Versprechungen kursierten, die versachlicht werden müssten.

Katalin Gennburg (LINKE) unterstreicht, dass ein Kleingärtenflächensicherungsgesetz dringlich notwendig sei. Das Schneller-Bauen-Gesetz stelle den Schutz von Grünflächen in Berlin unter einen Generalvorbehalt des Wohnungsbaus und gefährde damit die Kleingärten. Es reiche nicht, nur die Anzahl der Kleingärten zu sichern, sondern die Flächen müssten als Ganzes geschützt werden. Kleingärten seien Teil der Berliner Stadtgeschichte und Stadtkultur. Denkmalschutz alleine reiche zum Schutz nicht aus. Die Wiederholungswahl und der Machtwechsel hätten ein Kleingartensicherungsgesetz der rot-grün-roten Koalition verhindert, aber ihre Fraktion arbeite weiter an einem Gesetzesantrag, der bald eingebracht werde.

Danny Freymark (CDU) weist hin, dass die Kleingartenflächen gesichert werden müssten, aber auch zwischen langfristige Sicherung, der optimale Nutzung und dem Bevölkerungswachstum abgewogen werden müsse. Die vorliegenden Anträge würden abgelehnt, da die Koalition bereits selbst an einem Gesetz arbeite.

Linda Vierecke (SPD) hebt hervor, dass die Kleingärten gesichert werden müssten. Seit 1990 sei die Fläche um ein Drittel reduziert worden, aber die Gärten seien für die Biodiversität, Nahrungsmittel und Bodenqualität sehr bedeutend und Teil der Stadtkultur. Eine konkrete rechtliche Sicherung sei komplex, aber sie sei optimistisch, dass das erreicht werden könne. Der bestehende Kleingartenentwicklungsplan sei eine gute Grundlage

Alexander Bertram (AfD) erläutert, dass mit dem AfD-Gesetzesantrag die Kleingartenflächen ähnlich dem Dauerwaldvertrag dauerhaft und rechtlich unkompliziert gesichert werden könnten. Die Koalition solle sich das zum Vorbild nehmen. Die Kleingartenflächen hätten eine hohe ökologische und kulturelle Bedeutung für Berlin. Die Betrachtung der Flächen als Baulandreserve werde dem nicht gerecht und verunsichere die Kleingärtner.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) führt aus, dass eine gesetzliche Sicherung durch das Land Berlin wünschenswert wäre, das Land aber laut einem von seiner Fraktion beauftragten Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes keine Gesetzgebungskompetenz habe. Der Antrag seiner Fraktion ziele daher darauf ab, über den KEP 2030 die Kleingärten rechtssicher zu schützen, etwa indem der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne der Bezirke geändert würden und dafür Personal zur Verfügung gestellt werde. Die Vorwürfe, dass seine Partei keine gesetzliche Sicherung wolle, seien daher falsch.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) unterstreicht, dass die Kleingärten für das Stadtklima und die Stadtidentität sehr wichtig seien. Die Bedeutung der Kleingärten für das Stadtklima sei wissenschaftlich belegt. Daher werde das Thema regelmäßig im Kleingartenbeirat diskutiert. Es gebe eine gute Zusammenarbeit mit den Interessensvertretern der Kleingärtner/-innen. – Derzeit werde ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der auch mit den Kleingärtnern abgestimmt und zeitnah vorgelegt werde. Das Ziel sei, die Kleingärten auf landeseigenen Flächen zu schützen. Der Bund habe die Kleingärten rechtlich abschließend geregelt, sodass die rechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt seien. Der Antrag der AfD-Fraktion überschreite die Gesetzgebungskompetenz des Landes.

Katalin Gennburg (LINKE) wirft vor, dass die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion inkonsequent agierten. Das Schneller-Bauen-Gesetz gefährde die Grün- und Kleingartenflächen, aber weder SPD noch AfD hätten dies verhindert. Die AfD-Fraktion habe Änderungsanträge gemacht, die den Schutz sogar noch weiter geschwächt hätten. Der nun vorliegende Antrag der AfD-Fraktion reiche ebenfalls nicht aus. – Bei der Frage der Kleingartenflächensicherung müsse die Baupolitik mitgedacht werden. Auch der inoffizielle Entwurf des Kleingartenflächensicherungsgesetzes, der vom Ausschussbüro weitergeleitet worden sei, sehe einen Generalvorbehalt für Wohnbebauung vor. Ohne das Vorliegen des offiziellen Entwurfs sei die heutige Debatte über die Kleingartensicherung wenig sinnvoll.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ wiederholt, dass nicht über den inoffiziellen Entwurf des Kleingartenflächensicherungsgesetzes gesprochen werden solle. – Er müsse klarstellen, dass der inoffizielle Entwurf durch die Senatskanzlei, nicht durch das Ausschussbüro, an das Parlament weitergeleitet worden sei.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet, dass der Ausschussvorsitzende neutral moderiere. – Solange ein Generalvorbehalt für Wohnbebauung in Gesetzen zum Schutz von Grün- und Kleingartenflächen enthalten sei, hätten diese Gesetze keine Schutzwirkung. Die Flächen müssten grundsätzlich vor jeglicher Bebauung geschützt werden. Auch die Charta Stadtgrün sei von ihrer Fraktion abgelehnt worden, weil ebenfalls ein Generalvorbehalt enthalten gewesen sei. Ihre Fraktion werde einen eigenen weitreichenderen Entwurf vorlegen, da andere Rechtsgutachten ergäben, dass dies möglich sei.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ weist zurück, nicht neutral zu agieren. Er habe schon eingangs hingewiesen, dass nicht über den Entwurf gesprochen werden solle.

Danny Freymark (CDU) hält der Abgeordneten Gennburg entgegen, dass ihre Partei andere Lösungen immer ablehne, aber selbst widersprüchlich agiere. Der Anspruch, bezahlbaren Wohnraum bei gleichzeitigem Zuzug und Migration zu gewährleisten, könne nicht erfüllt werden, wenn gleichzeitig Wohnbebauung abgelehnt und Enteignungen gefordert würden. Seine Fraktion habe den Wunsch, Kleingartenflächen zu schützen, sehe aber auch die Herausforderungen durch die Flächenkonkurrenz in der Stadt. Beispielsweise sei eine Erweiterung des Jüdischen Krankenhauses nur auf Kleingartenflächen möglich. Das Kleingartenflächensicherungsgesetz des Senats könne den Kleingärtnern/-innen keine lebenslange Garantie ihres Kleingartens geben, aber durch einen transparenten Abwägungsprozess zusichern, dass vor der Entscheidung andere Optionen geprüft würden und Ersatz gestellt werde. Wohnnutzung dürfe gegenüber Kleingartennutzung nicht privilegiert werden. Die Kleingartenvereine öffneten sich zunehmend für die Stadtgesellschaft und müssten belohnt werden.

Linda Vierecke (SPD) unterstreicht, dass das Gesetz notwendig sei und einen weitreichenden Schutz bereitstellen könne. Es müssten noch Details in Zusammenarbeit mit SenStadt geklärt werden, da Kleingartenflächen als Vorhalteflächen festgesetzt seien. Es gebe eine Flächenkonkurrenz, aber die verschiedenen Gruppen dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es brauche Ausnahmeregelungen, aber diese müssten mit hohen Hürden versehen sein, um den ökologischen und gesellschaftlichen Wert der Kleingärten zu erhalten. Wo dies nicht möglich sei, müsse wohnortnah Ersatz gestellt werden. – Mit einem Kleingartenflächensicherungsgesetz könnten 80 Prozent der Kleingartenflächen in Berlin geschützt werden. Die anderen Flächen könnten die Bezirke über Bebauungspläne sichern.

Alexander Bertram (AfD) wirft vor, dass die Abgeordnete Gennburg unredlich vorgehe. Es werde nur kritisiert, aber keine Lösungen präsentiert oder gar widersprüchlich agiert. Als Die Linke die Senatsverwaltung geleitet habe, habe die Abgeordnete Gennburg gegen die Nachverdichtung in Treptow-Köpenick argumentiert, während die Senatsverwaltung die Nachverdichtung vorangetrieben habe. Seine Fraktion habe beim Schneller-Bauen-Gesetz wenigstens versucht, mit Änderungsanträgen Ausnahmetatbestände beim Umweltschutz wieder rückgängig zu machen. – Der Einwand, dass der Antrag seiner Fraktion nur landeseigene Flächen schützen könne, sei nicht valide. Der Antrag habe genau das als Ziel.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) tritt dafür ein, dass die Politik ehrliche Aussagen tätigen müsse. Angesichts der Flächenkonkurrenz in der Stadt könne den Kleingartenflächen keine ewige Bestandsgarantie gegeben werden. In der Vergangenheit sei vonseiten der SPD, aber gerade auch von der Partei Die Linke und aktuell durch die Abgeordnete Gennburg viele nicht erfüllbare Versprechungen gemacht worden, dass alle Kleingartenflächen langfristig gesichert werden könnten. Die Linke verweise dabei auf ein ihr vorliegendes Rechtsgutachten, das aber noch nicht geteilt worden sei. Auch ein angekündigter Gesetzesentwurf der Partei Die Linke liege immer noch nicht vor. Insofern müsse auch die Partei Die Linke ihren Worten Taten folgen lassen. Falsche Versprechungen und übermäßige Kritik für kurzfristige politische Erfolge führe langfristig zu Politikverdrossenheit.

Er müsse auch Vorwürfe anderer Parteien und in der Presse gegen seine Partei zurückweisen, dass sie zugunsten der Verkehrspolitik Kleingärten nicht habe schützen wollen. Zwischen 2004 und 2012 seien unter Regierung der SPD und der Linken 24 000 von 80 000 Parzellen gekündigt worden. Seine Partei habe 2016 die Umweltverwaltung übernommen und ein Moratorium der Bebauung von Kleingartenanlagen erlassen. Außerdem sei der KEP 2030 fortgeschrieben worden. Der KEP sichere bis 2030 20 Kleingartenanlagen, die bereits als Bauland ausgewiesen gewesen seien. Hier müsse klargestellt werden, dass der KEP nur für diese 20 Kleingartenanlagen gelte und nicht für alle Kleingartenflächen. Bislang habe SenStadt kein Gesetz vorgelegt, wie diese Anlagen auch zukünftig gesichert werden könnten. Die Charta Stadtgrün habe einen Generalvorbehalt für Bebauungen mit öffentlichem Interesse beinhaltet, weil dies ehrliche Politik gewesen sei. Die Politik müsse ehrliche Aussagen tätigen, um Politikverdrossenheit zu vermeiden. Dies sollten auch die Partei Die Linke und die Abgeordnete Gennburg beherzigen. Seine Fraktion werde auch zukünftig darauf dachen, dass ehrliche und rechtssichere Politik gemacht werde. Sobald das Kleingartenflächensicherungsgesetz vorgelegt werde, werde seine Fraktion ein Rechtsgutachten einfordern, um die Rechtssicherheit des Gesetzesentwurfs zu prüfen.

Die Kleingartenvereine müssten sich noch weiter für die Stadtgesellschaft öffnen. Vieles passiere bereits, aber beispielsweise könnten Gemeinschaftsgärten für Kitas und Schulen auf den Flächen angeboten werden. Das führe zu einer breiteren Verwurzelung der Vereine in den umliegenden Kiezen und könne damit auch die Unterstützung für den Erhalt der Flächen stärken. Zukünftig müssten sich die Vereine gesellschaftlich diversifizieren und die Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Das Vergabesystem müsse transparenter werden.

Katalin Gennburg (LINKE) kritisiert, dass die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Altuğ die soziale Frage der Raumverteilung ignorierten. Ihre Fraktion lehne es ab, dass Menschen gegeneinander ausgespielt und Investoren gegenüber der Bevölkerung bevorteilt würden. In Berlin stünden 5 Mio. Quadratmeter Bürofläche leer, und die Hotels seien nur zu 65 Prozent ausgelastet. Dennoch gebe es immer wieder neue Projekte. Es sei nicht richtig, dass ihre Fraktion und die SPD-Fraktion in der vorherigen Regierung die Grünenfraktion in der Erarbeitung eines Gesetzes zum Kleingartenschutz übergangen hätten. Es habe eine Differenz gegeben, sodass die Grünen ihrerseits die Gespräche abgebrochen hätten. Statt die Vergangenheit zu rekapitulieren, solle gemeinsam daran gearbeitet werden, die Kleingärten streng zu schützen.

Landeseigene Flächen könnten per Gesetz sofort gesichert werden. Die privaten Kleingartenflächen könnten leicht über Bebauungspläne und eine Änderung des Flächennutzungsplans geschützt werden. Ihre Partei habe im Bezirk Lichtenberg bereits Vorarbeit geleistet. Das bundesdeutsche Bauplanungsrecht ermögliche dies. Der Gesetzesentwurf ihrer Fraktion zum Schutz der Kleingärten verzögere sich aber noch, weil von Experten Änderungsbedarf angemeldet worden sei. Dies sei ein normaler Teil des politischen Verfahrens. – Insgesamt sei es aber gut, dass politisch intensiv diskutiert werde. Das verdeutliche die Unterschiede zwischen den Parteien. Die Grünen sollten in der Frage der Raumverteilung jedoch rebellischer agieren.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) weist zurück, dass er die Vorgänge zur Kleingartenflächensicherung unter Rot-Rot-Grün falsch dargestellt habe. Die SPD und Die Linke hätten zusammen einen Entwurf erarbeitet und diesen den Grünen vorgelegt. Daraufhin habe seine Partei Stellungnahmen der SenFin, SenStadt und Senatsumweltverwaltung eingeholt, die alle festgestellt hätten, dass der Entwurf nicht realisierbar sei. Auch der heutige Antrag der AfD-Fraktion sei nicht realistisch. – Die Senatsverwaltung müsse erläutern, warum der Entwurf der Gesetzesvorlage des Senats zuerst verschickt und dann zurückgezogen worden sei.

Der Partei Die Linke und der Abgeordneten Gennburg werfe er vor, dass sie große Versprechungen auf ein besseres und günstigeres Leben machten, diese aber nicht einhielten. In der Regierungszeit der Linken 2001 bis 2011 seien landeseigene Wohnungen sowie die Gas- und Stromversorgung privatisiert worden. Gleichzeitig werde jede Schuld auf andere abgewälzt und positive Entwicklungen für sich selbst reklamiert. Er selbst und seine Partei wollten eine ehrliche und sachliche Politik.

Linda Vierecke (SPD) kommt zum Thema zurück, dass vorherige Gesetzesvorhaben zur Sicherung gescheitert seien, weil versucht worden sei, mit den Gesetzen zu viel zu erreichen. Gesetze müssten, um erfolgreich zu sein, möglichst einfach sein. Die weitere Öffnung der Anlagen, wie von dem Abgeordneten Altuğ angeregt, sei im Kern richtig, aber das Bundeskleingartengesetz setze schon hohe Auflagen. Daher sei es richtig, sich in der kommenden Gesetzesvorlage auf die dauerhafte Sicherung der landeseigenen Flächen zu konzentrieren.

Katalin Gennburg (LINKE) beantragt, dass ein Wortprotokoll erstellt werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen.

Katalin Gennburg (LINKE) beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ hält fest, dass so verfahren werde.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.41 bis 10.46 Uhr]

Katalin Gennburg (LINKE) protestiert, dass es unparlamentarisch sei, dass der Antrag auf ein Wortprotokoll abgelehnt worden sei, weil sie nicht dankbar genug sei. Dankbarkeit sei im politischen Diskurs aber keine Kategorie, auf der die Zusammenarbeit basieren solle. Die Annahme eines Antrags auf ein Wortprotokoll sei eine grundlegende Spielregel der Demokratie, und es sei kritisch, dass dies verwehrt worden sei. Dieser Vorgang werde Konsequenzen haben. Die Transparenz werde immerhin über die online einsehbare Aufzeichnung der Sitzung sichergestellt.

Danny Freymark (CDU) wirft vor, dass die Abgeordnete Gennburg wiederholt Wortprotokolle aus persönlicher Motivation beantragt habe. Politiker sollten aufrichtig und wertschätzend miteinander diskutieren, aber sie habe diesen Konsens verlassen. Werde nachvollziehbare Kritik an ihr geäußert, wie in diesem Fall durch den Abgeordneten Altuğ, beantrage sie aus persönlicher Kränkung heraus nachträglich ein Wortprotokoll, obwohl mit der Videoaufzeichnung die Wortbeiträge wörtlich nachvollziehbar seien. Nachträgliche Wortprotokolle verursachten aber Mehrarbeit im Stenografischen Dienst, was die Ausschussarbeit blockiere. Dieses destruktive Verhalten wolle er nicht länger mittragen. Es sei bedauerlich, dass es zu diesem Konflikt gekommen sei.

Linda Vierecke (SPD) bedauert, dass die Debatte wenig fachlich verlaufen sei. Zukünftig solle wieder mehr auf Fachlichkeit geachtet werden. Sie gestehe jedem Parlamentarier das Recht auf ein Wortprotokoll zu, aber auch ohne Wortprotokoll sei die Transparenz der Sitzung mit dem Sitzungsprotokoll und den Videoaufzeichnungen gewährleistet.

Julia Schneider (GRÜNE) zeigt sich enttäuscht, dass dem Antrag auf ein Wortprotokoll aufgrund emotionaler Argumente nicht stattgegeben worden sei. Es sei lange demokratische Praxis, auch nachträglich beantragten Wortprotokollen zuzustimmen. Es liege zwar ein Wortprotokoll der Anhörung vor, aber gerade in dieser Sitzung habe es ergänzende Erläuterungen ihrer Fraktion zu den Vorgängen rund um die Kleingartenflächensicherung in den vorangegangenen Wahlperioden gegeben, die dokumentiert werden sollten. Wortprotokolle seien leichter zu erfassen als Videoaufnahmen. Dass daher zu diesem Thema seitens der Koalition kein Wortprotokoll gewünscht sei, sei bezeichnend.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erläutert, dass der Gesetzesantrag der AfD-Fraktion nicht umsetzbar sei, da er mit der Bundesgesetzgebung konkurriere. Nach Artikel 74 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 18 Grundgesetz könnten die Bundesländer nur Bereiche regeln, die noch nicht durch den Bund geregelt seien. In § 3 und § 6 des Antrags seien im Bereich der Nutzung und der Begrifflichkeiten bereits bundesgesetzlich geregelte Materien und materielles Kleingartenrecht betroffen. – Die Forderung, dass sich die Kleingar-

tenvereine weiter öffnen müssten, sei nicht angebracht, da dies bereits geschehe. Im Landesklingartenbeirat beobachte Sie, dass es eine große Offenheit der Kleingärtner für Biodiversität, Gemeinschaftsgärtnern, Zugänglichkeit und für den Bereich des interkulturellen Zusammenlebens gebe. Sie respektiere diese nicht einfachen Entwicklungen. Im Bereich der Biodiversität sei besonders der Waldgarten in Neukölln hervorzuheben, der ein einzigartiges und innovatives Kleingartenkonzept sei, das bereits jetzt eine große Biodiversität aufweise. – Der Entwurf des Senats sei zurückgezogen worden, weil es weitere Änderungsbedarfe gebe. Es sei nicht sinnvoll, einen Entwurf zu beraten, wenn sich die Endfassung stärker unterscheide. Die Änderungen würden eingearbeitet und die Vorlage über den regulären Weg dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1021 – zu empfehlen. Dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/0543 – empfohlen. Die Besprechungen unter TOP 3 a und b werden abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|-----------------------------------|
| a) | Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/1830
Berliner Bodenschutzkonzeption (Bln BodSchK)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | <u>0195</u>
UK |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Maßnahmen für den Bodenschutz in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | <u>0238</u>
UK |

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) erläutert, dass Bodenschutz eine wichtige Aufgabe sei, wo es noch stärkere Anstrengungen brauche. Der Boden sei als Speicher für Wasser und CO₂, zur Stützung der Ökosysteme, des Mikroklimas und der menschlichen Gesundheit und zur Klimawandelanpassung bedeutend. Die 2024 vom Berliner Senat beschlossene Bodenschutzkonzeption habe daher als Ziele, die Bodenfunktion zu schützen, die Neuversiegelung zu begrenzen und die Entsiegelung zu stärken, die Altlastenbearbeitung zu forcieren und den Bodenschutz in Bildung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu verankern. Aufgrund der Berliner Industriegeschichte gebe es viele stark kontaminierte Flächen. Um die Flächen wieder nutzbar zu machen, gebe es bereits viele Maßnahmen, die aber sehr kostenintensiv seien. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Maßnahme sei der Ernst-Thälmann-Park, wo der Boden aufgrund des ehemaligen Gasometers kontaminiert sei. Trotz umfangreicher Maßnahmen lasse sich der Boden dort nicht mehr vollständig dekontaminieren, daher laufe dort seit Jahrzehnten innovative Technik, um das Grundwasser zu schützen. – Die Konzeption zeige auf, wo es bereits Maßnahmen gebe. Mehr seien notwendig, dafür brauche es aber das Personal und die finanzielle Ausstattung. Das seien aber gute Investitionen.

Frank Rauch (SenMVKU) berichtet, dass im Bereich des nachsorgenden Bodenschutzes der Schutz des Trinkwassers durch die Sanierung von mobilen Schadstoffen ein Schwerpunkt sei. Insgesamt gebe es 11 450 Altlastenverdachtsflächen, wovon erst circa 30 Prozent erstbewertet

seien. Gerade in Ostberlin gebe es Bereiche, wo Wasserwerke akut bedroht und geschädigt seien. Daher gebe es viele Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten. Die Störer würden ermittelt und wo diese nicht greifbar seien, gebe es eine Ersatzvornahme. In Westberlin sei das Thema PFAS aufgekommen, das auch in der neuen Bodenschutzkonzeption eine Arbeitsgrundlage sei. – Insgesamt gebe es in Berlin die Herausforderungen der Auswirkungen der Industriegeschichte und der guten hydrologischen Bedingungen, wodurch sich aber auch Schadstoffe leicht verlagerten. – Die Bodenschutzkonzeption habe daher zwei langfristige Schwerpunktbereiche. Zum einen würden die mobilen Stoffe saniert, die die Trinkwasserförderung bedrohten, zum anderen werde die Sanierung ehemaliger Industrieareale für den Wohnungsbau bearbeitet. Viele größere Bauprojekte lägen in Bereichen, die mit Altlasten belastet seien. Wesentliche Aufgaben seien die Erkundungen und Sanierungen, die kostenintensiv seien.

Sabine Hilbert (SenMVKU) erläutert, dass der präventive Bodenschutz darauf abziele, die Bedeutung der Böden etwa für die Klimaanpassung, den Klimaschutz sowie für den Wasserhaushalt stärker zu betonen, bekannter zu machen und den Bodenschutz bei der Bewertung für Neubebauung und Flächenentwicklung stärker abzubilden. Berlin habe sehr wertvolle Böden, die auch gewertet und gewichtet worden seien. Dafür gebe schon Planungsinstrumente, die noch stärker umgesetzt müssten. – Insgesamt seien vier Handlungsziele definiert worden. Erstens solle der Bodenfunktionsschutz gestärkt werden, um zu verhindern, dass Böden, die eine sehr hohe Bodenfunktionserfüllung haben, verunreinigt, verdichtet oder belastet würden. Dazu würden weitere Arbeitsinstrumente entwickelt, etwa eine Bodenkühlungskarte, die für Bebauungsplanverfahren und bei der Bewertung von Bauplanungen herangezogen werden könne. Damit könne beurteilt werden, wo Baukörper bestmöglich platziert werden könnten, um wichtige Böden zu schützen. Zweitens solle die Neuversiegelung begrenzt und ein Entsiegelungsprogramm entwickelt werden. März 2025 sei ein Entsiegelungsprogramm in Arbeit. Bis Ende 2026 solle das gesamtstädtische Entsiegelungsprogramm vorgelegt werden. Die Stadtgesellschaft solle über einen Projektbegleitkreis miteinbezogen werden, um die Bedarfe der Bevölkerung zu ermitteln. Drittens gebe es bei der Altlastenbearbeitung Bedarfe, die Ersterkundung zu stärken. Dies sei eine Pflichtaufgabe der Verwaltung und die Grundlage für das weitere rechtliche Verfahren. Dafür brauche es mehr Finanzmittel und Personal in den Bezirken, die das derzeit nicht leisten könnten. Viertens solle die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Boden stärker informiert werden. Es brauche auch mit Fortbildungen gut geschultes Personal in dem Bereich.

Danny Freymark (CDU) begründet, dass über das Thema diskutiert werden müsse, da es Diskussionen über Mittelkürzungen gebe.

Linda Vierecke (SPD) weist hin, dass Boden und seine Leistungen als selbstverständlich wahrgenommen werde. Mittlerweile würde das im Kontext PFAS häufiger diskutiert.

Danny Freymark (CDU) bittet, dass erläutert werde, wie die Erstbewertung und die Bodensanierung abläufen. Wie würden die vielen noch unbeprobten Verdachtsflächen priorisiert? Wie setzten sich die Kosten der Bodensanierung zusammen, und warum sei das so teuer? Wie laufe die Entsorgung des kontaminierten Bodens ab? Gebe es geografische Unterschiede der Höhe der Belastung zwischen dem Ost- und Westteil der Stadt? – Es sei erfreulich, dass es beim Entsiegelungsprogramm Fortschritte gebe. Immer noch werde zu leichtfertig versiegelt, während gleichzeitig große Summen für Entsiegelung aufgebracht werden müssten. Ein Ent-

siegelungsprogramm könne Potenziale und Handlungsoptionen deutlich machen, damit das Ziel der Netto-Null-Versiegelung erreicht werden könne. – Gebe es neben den Landesmitteln weitere Finanzierungsquellen des Bundes oder der EU? Kontaminationen durch die Weltkriege oder die Industriepraxis in den Ostblockstaaten seien übergreifende Herausforderungen. Gebe es Netzwerke zur Ermittlung der besten Lösungen?

Linda Vierecke (SPD) bittet um Auskunft, ob es zur Beseitigung von PFAS im Boden Bundes- oder EU-Fördermittel gebe. Übernehme der Bund für den ehemaligen Flughafen Tegel die Verantwortung für die PFAS-Sanierung? Wie könne das Land Berlin Druck aufbauen? – Zur Darstellung des Prozesses von Entsiegelungen in der Stadt sollten konkrete Beispiele erläutert werden. – Übersteige der Flächenverbrauch die Regenerationsfähigkeit der Böden? Gebe es ein Monitoring und wie sei das aufgesetzt?

Julia Schneider (GRÜNE) weist hin, dass die Politik des Senats den eigentlichen Notwendigkeiten widerspreche. Im Rahmen der Klimawandelanpassung brauche es mehr Entsiegelung als Kühlmaßnahme, aber das Entsiegelungs- und Hofbegrünungsprogramm sei gekürzt worden, während Bauprojekte mit dem Schneller-Bauen-Gesetz beschleunigt werden. Wie schätze die Verwaltung dies ein? Was brauche die Verwaltung zukünftig? Angesichts dessen, dass Berlin zu 70 Prozent versiegelt sei, reiche auch das Ziel Netto-Null-Versiegelung nicht aus, sondern die Versiegelungsquote müsse sogar gesenkt werden. Werde dies angestrebt? Bis zu welchem Datum sei die Erreichung der Netto-Null-Versiegelung geplant? Gebe es eine Entsiegelungsbilanz, und wie sei das Verhältnis zwischen Entsiegelung und Versiegelung? Wie viele Entsiegelungspotenzialflächen seien in der Stadt erfasst worden? Würde die Arbeit der von der Zivilgesellschaft erfassten Potenzialflächen herangezogen? Gebe es eine Ansprechperson für Bürger mit Vorschlägen? – Wie werde es den Bezirken erleichtert, kleinteilig im öffentlichen Straßenland Entsiegelungen vorzunehmen? Sei ein Entsiegelungsleitfaden geplant und bis wann? – Wie sei das Bodenmonitoring gestaltet? Wie viele Bodendauerbeobachtungsstandorte seien aktuell im Einsatz? Wann werde das gesamtstädtische Bodenmonitoring durchgeführt? – Boden werde als selbstverständlich wahrgenommen, entwickle sich aber nur langsam. Gebe es neben dem Waldgesetz weiteren gesetzlichen Schutz für ökologisch wertvolle Waldböden? – Welche Auswirkungen hätten die Kürzungen beim Entsiegelungsprogramm und dem Masterplan Wasser auf die Verwaltung und die Maßnahmen der Bodenschutzkonzeption?

Alexander Bertram (AfD) fragt nach, wie angesichts dessen, dass 75 Prozent der altlastenverdächtigen Flächen noch nicht erstuntersucht worden seien, die Effizienz der Erstuntersuchung gesteigert werden könne. Welche finanzielle Ausstattung sei nötig, um die Erstuntersuchung zu steigern? – Gebe es Planungen oder bereits Maßnahmen für eine Zusammenarbeit mit den Umweltbildungszentren, um das Thema Boden bekannter zu machen? – Die Maßnahme in Spindlersfeld zeige, wie aufwändig Bodensanierung sei.

June Tomiak (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die gemeinsame Altlastensanierung in Ostdeutschland von Bund und Land weiter aktiv sei und für Fördermittel genutzt werden könne. Mit welchen konkreten Maßnahmen würden Verursacher an den Kosten der PFAS-Sanierung in Tegel beteiligt? – Wie könne die Kontrolle und Verfolgung auch von kleineren Verschmutzungen etwa durch Hausmüll, Lacke und Ähnliches intensiviert werden? Die Koalition passe den Bußgeldkatalog an, aber ohne Kontrolle könne dies kaum Wirkung entfalten. – Werde die Sanierung Gewässerböden auch in der Abteilung II bearbeitet? Wie sei der Zustand der Ge-

wässer und der Kleingewässer? – Wie engagiere sich das Land Berlin bei Bundes- und EU-Vorhaben der Reglementierung von PFAS?

Katalin Gennburg (LINKE) fragt nach, wie die Firmen, die für die Aufwertung der Böden notwendig seien, organisiert seien. Seien diese in allen Bezirken vertreten? Seien diese privatwirtschaftlich aufgestellt oder seien diese Teil der BSR? Wie zugänglich seien diese? – Der Bericht zeige, dass das Ziel der Netto-Null-Versiegelung im Widerspruch zu anderen Zielen der Regierung wie dem Schneller-Bauen-Gesetz stehe. Welche Konflikte gebe es, und wie könnten diese aufgelöst werden? Wie könne die Netto-Null-Versiegelung vor diesem gesetzlichen Rahmen erreicht werden? Welcher Zeitraum zur Erreichung sei realistisch?

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) führt aus, dass die Auflösung der Zielkonflikte Kompromisse notwendig mache. Bauen und Bodenschutz seien beides legitime Ziele. Die Bodenschutzkonzeption zeige auf, dass der Boden von Beginn an bei Bauprojekten beachtet werden müsse. Dies sei möglich, wenn die SenMVKU sowie die Bodenschutzbehörden der Bezirke frühzeitig in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebunden würden. Zu diesem Zeitpunkt könnten Änderungsvorschläge noch gut eingearbeitet werden. Dazu seien Planungshinweise zum Bodenschutz sowie eine Toolbox Bodenschutz erarbeitet worden. Bei einer Flächengröße von über 3 000 Quadratmeter werde die bodenkundliche Baubegleitung gestärkt. Das sei auch durch Bundesgesetze des Bundesbodenschutzgesetzes und der Altlastenverordnung vorgesehen. – Die Datengrundlage des Bodenschutzes werde mit einem Konzept zur bodenkundlichen Landesaufnahme weiter verbessert. Die Karte der Bodenkühlleistungen sei bereits erarbeitet. Die Bodendauerbeobachtung werde ausgebaut und ein gesamtstädtisches Bodenmonitoring eingeführt. – Für die Netto-Null-Versiegelung werde derzeit ein gesamtstädtisches Berliner Entsiegelungsprogramm entwickelt. Dafür sei eine neue Personalstelle geschaffen worden. Die möglichen Flächen würden erfasst, priorisiert und Bodenfunktion, Biodiversität und Klimaanpassung miteinbezogen. Dies solle Ende 2026 fertig gestellt sein. Die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft würden eingebunden, um Akzeptanz und Umsetzbarkeit des Programms sicherzustellen. – Die Zusammenarbeit mit dem Bund im Kontext Tegel sei gut. Grundsätzlich werde der Störer ermittelt, und dieser sei zur Behebung der Schäden verpflichtet. Um Schäden abzuwehren, sei es teilweise notwendig, als Behörde eine Ersatzvornahme vorzunehmen. Die Kosten würden dem Störer dann aber im Nachgang in Rechnung gestellt.

Frank Rauch (SenMVKU) erläutert, dass es für das Gebiet der ehemaligen DDR das Umweltrahmengesetz gebe, das die Zusammenarbeit mit dem Bund in Form der GESA mbH regle. Es gebe einen Fünfjahresplan 2023 bis 2027, der die Maßnahmen für Gefahrenabwehr in dem Bereich der Wasserwerke Johannisthal und Wuhlheide definiere. Anders als andere Ost-Bundesländer habe Berlin keine Pauschale vereinbart, da seinerzeit nicht absehbar gewesen sei, welche Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich seien. 2027 werde erneut verhandelt.

Von 11 450 als Altlastenverdachtsflächen identifizierte Flächen seien circa 30 Prozent erstbewertet. In einem Großteil der Fälle seien die bezirklichen Bodenschutzbehörden zuständig, da die Senatsverwaltung nur für Altlastenfälle in Trinkwasserschutzgebieten, bei Freistellungsverfahren nach Umweltrahmengesetz, für den nachsorgenden Bodenschutz bei BSR-Deponien und bei Schäden, die in Trinkwasserschutzgebiete ausstrahlten, zuständig sei. Es gebe auch keine Fachaufsicht. Die Bezirke müssten eine Ersterkundung machen, um alle Folgemaßnahmen wie die Teilerkundung und Sanierungsmaßnahmen gegenüber Störern anord-

nen zu können. Die Priorität der Senatsverwaltung seien mobile Schadstoffe, da diese das Trinkwasser gefährdeten, sowie die Sanierung von ehemaligen Industrieflächen für neue Wohnquartiere. Diese großen Bereiche würden schon seit Jahren in Zusammenarbeit mit unter anderem der WISTA, Grün Berlin und anderen bearbeitet.

Der Prozess der Bodensanierung laufe so ab, dass nach Feststellung eines Sanierungsbedarfs der Boden abgetragen und in eine Bodenreinigungsanlagen verbracht werde. Nach der Andienungspflicht weise die Sonderabfallgesellschaft Berlin-Brandenburg Anlagen zu. In Berlin gebe es die Reinigungsanlagen der Firma afu GmbH und GBAV mbh. Falls der Boden zu stark kontaminiert sei, werde dieser thermisch verwertet. Es gebe eine Anlage der ARE Deutzen GmbH bei Leipzig und eine weitere bei Hamburg. In Berlin-Brandenburg gebe es keine derartige Anlage. Schwächer belastete Böden kämen auf Deponien der MEAB GmbH.

In Berlin gebe es größere PFAS-Fälle in Tegel, Tempelhof und bei Eichwalde. Bei Eichwalde habe es zwischen 2005 und 2008 auf dem Gelände des ehemaligen Reifenwerks Schmöckwitz Großbrände von Reifenlagern gegeben, die mit Löschschaum gelöscht worden seien. Dadurch komme es zu PFAS-Schäden am Wasserwerk Eichwalde. Die Senatsverwaltung sei für den Grundstückseigentümer der Berliner Forsten in Ersatzvornahme gegangen und habe eine Grundwasserreinigungsanlage errichtet. Die Sanierung von PFAS sei teuer und die Mittel müssten durch das Abgeordnetenhaus bereitgestellt werden.

Die Sanierungsmaßnahmen der ehemaligen Industriefläche in Spindlersfeld zeigten, wie komplex die Maßnahmen seien und welche unterschiedlichen Expertisen seine Gruppe brauche. Das sei ein Beispiel für die Entwicklung zu einem Wohnquartier trotz schwerster Altlastenschäden. Dort gebe es chemische Verunreinigungen unter anderem durch krebserregende Lösemittel. Die Grundwasserreinigungsanlagen würden durch den Investor finanziert. Die Sicherungsmaßnahmen seien technisch aufwendig und verlangten verschiedene Fachexpertise etwa von Bauingenieuren, Verfahrenstechnikern und Maschinenbauingenieuren.

Beim Rummelsburger See sei der Hauptschadensverursacher die ehemalige Glashütte in Stralau. Dort werde mit dem Bund bei der kostenintensiven Bodensanierung und der Entschlammung des Hafenbeckens zusammengearbeitet. Die Eintragsbereiche des Umfelds seien saniert worden.

Seine Gruppe sei derzeit nur in der Gefahrenabwehr tätig. In verschiedenen Anlagen in Berlin würden täglich 30 000 Kubikmeter Grundwasser aufgearbeitet. Wichtig sei auch die Störermittlung, die eine ausreichende Personalausstattung mit Verwaltungsjuristen verlange. Die Störermittlung sei aufgrund der langen Nutzungszeiträume der Flächen oft schwierig. Derzeit sei der Rechtsbereich gut aufgestellt, was die Sanierungen ermögliche. Der Betrieb der Anlagen mache möglich, dass auch neue Wasserwerke wieder in Betrieb genommen werden könnten.

Sabine Hilbert (SenMVKU) ergänzt, dass SenStadt nach einem langen und schwierigen Prozess das Bodenschutzkonzept mitgezeichnet habe. Die Beteiligung von SenStadt im externen Projektbegleitkreis sei dafür bedeutend gewesen, den Konsens zu erreichen, dass Neuversiegelung reduziert und mehr entsiegelt werden müsse. Eine Arbeitsgruppe Ver- und Entsiegelung der SenMVKU und der SenStadt arbeite daran, eine Bilanzierung zu erarbeiten. Bestehende Datenangebote wie das Geoportal könnten noch keine jährliche Bilanzierung der Ver-

und Entsiegelung bereitstellen. Nicht validierte und interpolierte Zahlen aus dem Umweltatlas und der Karte der Versiegelung ergäben, dass jährlich circa 550 Hektar, 3 000 Quadratmeter pro Tag, versiegelt würden. Die bisher ermittelten Entsiegelungspotenziale von 220 Flächen mit insgesamt 300 Hektar könnten dies noch nicht ausgleichen. Teilweise seien diese Potenzialflächen konfliktträchtig, da diese als Bauland vorgesehen seien. Diese Zielkonflikte aufzulösen sei langwierig, könne aber gelingen, wie das Beispiel der ehemaligen Bezirksgärtnerei in Marienfelde zeige.

Die vielen Fragen zum Entsiegelungsprogramm könnten nicht in der noch verfügbaren Zeit beantwortet werden. Zunächst solle der Ist-Zustand der Versiegelung erarbeitet und Potenzialflächen gefunden werden. Bestimmte Nutzungen würden vom Gutachter besonders geprüft. Großes Potenzial gebe es bei Schulhöfen, Verkehrsflächen und Parkplätzen. Eine Wiederherstellung der Bodenfunktion nach Entsiegelung werde bevorzugt, sei aber nicht immer möglich. Eine andere Option sei eine Teilentsiegelung mit versickerungsfähigem Belag. Dem Abgeordnetenhaus sollten Programme vorgelegt werden, zum Beispiel ein Programm zur Entsiegelung und Klimaanpassung von 900 Schulhöfen über 20 Jahre. Die Finanzierung müsse dann durch das Abgeordnetenhaus bereitgestellt werden. – Insgesamt sei Berlin zu 33 Prozent versiegelt, aber in einzelnen Stadtquartieren erreiche die Quote auch 70 Prozent. Daher werde das Entsiegelungsprogramm auch die Umweltgerechtigkeit miteinbeziehen. – Insgesamt seien die Ziele des Entsiegelungsprogramms die Stärkung der Bodenfunktion, Wirksamkeit der Bodenschutzbehörden im Planungs- und Genehmigungsprozess zu stärken und dazu zu kommen, dass Ver- und Entsiegelung am selben Ort gemeinsam gedacht würden. Siemensstadt Square sei in gutes Beispiel dafür. Es gebe ein Umdenken, das sich auch in den Bebauungsplänen wiederfinde. – Die Entsiegelungspotenzialerfassung werde derzeit bearbeitet.

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) fügt an, dass der Ausschuss eingeladen sei, eine Anlage der Grundwasserreinigung zu besichtigen.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1830 zur Kenntnis und schließt die Besprechung unter TOP 4 b ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0140](#)
Die landeseigene Grün Berlin GmbH – was sind die UK
aktuellen Projekte und Planungen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0155](#)
Vorhaben und Zukunftspläne der Grün Berlin UK
GmbH
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktueller Sachstand Spreepark Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0160](#)
UK

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.04.2024

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.